

Aus der Fraktion

Thorsten Schick (CDU) und Wibke Brems (GRÜNE) zur Leitentscheidung **Rheinisches Revier hat eine neue Zukunft vor sich**

Die schwarz-grüne Landesregierung hat am heutigen Freitag das Parlament über die neue Leitentscheidung für das Rheinische Revier unterrichtet. Damit setzt Schwarz-Grün die Vereinbarung zum auf 2030 vorgezogenen Kohleausstieg um. Die Leitentscheidung ist die Grundlage für die neuen Abbaugrenzen und einen nachhaltigen Strukturwandel in den Tagebauregionen. Dazu erklären die beiden Fraktionsvorsitzenden von CDU und GRÜNEN, **Thorsten Schick** und **Wibke Brems**:

Thorsten Schick (CDU): „Heute ist ein wichtiger Meilenstein erreicht auf dem Weg des Rheinischen Reviers in Richtung Klimaschutz, Stärkung der Versorgungssicherheit und Klarheit für die Menschen in der Region. Diese Leitentscheidung steckt nun den Rahmen ab, in dem die Zukunft für Generationen gestaltet werden kann. Die betroffenen Dörfer haben nun eine neue Zukunft vor sich! Die Zukunftscoalition hat den Kohleausstieg auf 2030 vorgezogen. Das bedeutet, dass die Vorbereitungszeit für den Wandel im Rheinischen Revier von 16 Jahren auf 8 Jahre halbiert wurde, was eine Verdopplung der Umsetzungsgeschwindigkeit notwendig macht.

Die heutige Entscheidung bedeutet die Transformation von den drei Tagebaulöchern in eine attraktive Seenlandschaft, verbunden durch ein 'Grünes Band', vor allem aber auch die Schaffung und Beibehaltung guter Arbeitsplätze für die Menschen vor Ort. Der Tagebau Garzweiler II wird auf rund die Hälfte der ursprünglichen Planung verkleinert, wodurch fünf Dörfer in Erkelenz erhalten und mit dem Dorf Alt-Morschenich zu 'Orten der Zukunft' entwickelt werden können. Der Landwirtschaft werden die versprochenen Flächen zurückgegeben. Die Entwicklung des ehemaligen Abbaugebiets wird zu einem nachhaltigen Zukunftsraum für Wohnen und Wirtschaft. Eine Jahrhundertaufgabe – im Zeitraffer! Dies ist eine enorme Herausforderung für die Menschen in der größten Landschaftsbaustelle der Republik und dem größten Klimaprojekt Europas. Um dieses hohe Tempo zu bewältigen, wurde ein NRW-Tempo benötigt. CDU und Grüne haben genau das geliefert.“

Wibke Brems (GRÜNE): „Die neue Leitentscheidung ist eine klare Entscheidung fürs Klima, für den Erhalt von Heimat, für den Strukturwandel und für die Erholung der Natur im Rheinischen Revier. Vor gut einem Jahr haben wir die politische Vereinbarung zum vorzeitigen Ende des Kohleabbaus im Rheinischen Revier erreicht. Jetzt setzt die schwarz-grüne Landesregierung mit der Leitentscheidung ihren Teil der Vereinbarung um. Die Menschen in den fünf Dörfern Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath sowie die Bewohnerinnen und Bewohner von Eggeratherhof, Roitzerhof und Weyerhof können in ihrem Zuhause bleiben und an der

Neugestaltung zu ‚Orten der Zukunft‘ mitwirken. Ihre jahrelange Unsicherheit ist vorbei.

Die aktuelle Leitentscheidung wird die Letzte sein. Wir schließen das Kapitel Braunkohle – bereits in sieben Jahren wird aus dem Plan Wirklichkeit. Wir verkleinern den Tagebau Garzweiler II erneut. Der Umbau der bisherigen Abbauflächen, mit mehr Erneuerbaren Energien, zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und einer Natur, die sich erholen kann, wird noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Aber wir setzen uns mit allen Kräften dafür ein, dass der Region, der so viel genommen wurde, Lebensqualität zurückgegeben wird, und gestalten die Verwandlung des Rheinischen Reviers zu einer modernen Wirtschaftsregion mit einem revierweiten Ökosystemverbund. Mit der Leitentscheidung setzen wir als schwarz-grüne Koalition ein zentrales Vorhaben unseres Koalitionsvertrages um und gehen energiepolitisch voran.“

Schulze-Föcking/ Woestmann zur Erhöhung der KiBiz-Zuschüsse **Kraftakt für die Kitas in Nordrhein-Westfalen**

Die Landesregierung unterstützt die Kita-Träger mit einer Zahlung in Höhe von 100 Millionen Euro und einer erheblichen Erhöhung der KiBiz-Zuschüsse ab dem Kitajahr 2024/25. Dazu erklären die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende **Christina Schulze-Föcking** und die Sprecherin für Kinder und Familie der Grünen Landtagsfraktion, **Eileen Woestmann**:

Christina Schulze Föcking: „Das sind großartige Neuigkeiten, besonders für unsere Kleinen. Wir zeigen, dass wir auch in finanziell herausfordernden Zeiten klare Prioritäten setzen und tatsächlich Politik gestalten. Für uns ist klar: Die Bedürfnisse unserer Kinder und Familien gehören in den Fokus. Die heutigen Beschlüsse zur Unterstützung sind das Ergebnis eines gemeinsamen Kraftakts. Wir investieren über 550 Millionen Euro zusätzlich, um das System der Kindertagesbetreuung nachhaltig zu stärken. Allein 100 Millionen werden den freien Trägern helfen, ihren Mitarbeitern bessere Löhne für ihre wichtige Arbeit zu zahlen. Im kommenden Jahr werden wir somit insgesamt mehr als 5 Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung zur Verfügung stellen. Das ist richtig so, denn wir sind der Zukunft unserer Kinder verpflichtet.“

Eileen Woestmann: „Wir leisten eine wichtige Entlastung der Kitas und investieren in finanziell schwierigen Zeiten erneut hohe Beträge in das System der frühkindlichen Bildung. Ich bin froh, dass uns das trotz der angespannten Haushaltslage des Landes gelungen ist. Mit den 100 Millionen Euro unterstützen wir die verdiente Erhöhung der Löhne und geben den Trägern zugleich finanzielle Sicherheit. Dieser Schritt kommt auch den Kommunen zugute, die bei Insolvenzen freier Träger den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherstellen müssten. Kinder und Familien sind ein wichtiger Schwerpunkt unserer Politik in NRW. Das zeigen wir erneut mit dieser tragfähigen Lösung.“

Schlottmann (CDU) und Zingsheim-Zobel (Grüne) zum Haushalt 2024 **Nordrhein-Westfalen fördert weiterhin Inklusion in Schulen**

Nordrhein-Westfalen ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf einen inklusiven Schulplatz. Deshalb wird Nordrhein-Westfalen auch im kommenden Jahr die Kommunen bei der Umsetzung der Inklusion unterstützen. „Das Land wird die Inklusionspauschale nicht streichen“, betonen die schulpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen von CDU und GRÜNEN, **Claudia Schlottmann** und **Lena Zingsheim-Zobel**. Dies ist eine entscheidende Zusage an die Kommunen und vor allem auch an die Schülertinnen und Schülern.

Claudia Schlottmann: „Kinder mit Behinderungen haben in Nordrhein-Westfalen das Recht, gemeinsam mit anderen Kindern am Unterricht teilzunehmen. Das ist nicht nur absolut richtig, das wird auch im kommenden Jahr in Nordrhein-Westfalen so bleiben. Dass der Entwurf des Haushalts für 2024 hier derzeit nicht den endgültigen Betrag ausweist, liegt schlicht am Verfahren der Haushaltsaufstellung. Das Schulministerium evaluiert derzeit den konkreten Bedarf, der Haushalt für das kommende Jahr wird erst im Dezember verabschiedet. Erst jetzt beginnen die Haushaltsberatungen im Landtag. Bei allem derzeitigen Sparbedarf des Landes haben wir zugesagt, nicht im Bereich Bildung zu sparen. Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN werden also im Haushaltsverfahren sicherstellen, dass wir den Kommunen weiterhin bei der schulischen Inklusion unter die Arme greifen und die Kommunen angemessen finanziell ausstatten.“

Lena Zingsheim-Zobel: „Jedes Kind braucht eine Zukunft‘ – das ist das Motto des diesjährigen Weltkindertages am morgigen Mittwoch. Dass alle Menschen an unserer Gesellschaft teilhaben können, ist ein Menschenrecht. Inklusion in der Bildung umzusetzen, ist eine Aufgabe aller Schulformen, der Kommunen und eben auch des Landes. Inklusiv Schulen ermöglichen echte Teilhabechancen, aber wir wissen auch, dass die Bedingungen herausfordernd sein können. Von dem im Koalitionsvertrag festgehaltenen ‚Aktionsplan Inklusion‘ versprechen wir uns deshalb einen verlässlichen Plan im Land und für die Kommunen, wie wir Inklusion weiter ausbauen. Für das kommende Haushaltsjahr steht für uns Grüne außer Frage, dass wir den Städten und Gemeinden Mittel für die Gestaltung der inklusiven Beschulung bereitstellen.“

Hintergrund: Die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nimmt in Nordrhein-Westfalen seit Jahren zu. Im vergangenen Schuljahr waren es rund 158.500. Davon besuchen fast die Hälfte (44 Prozent) Regelschulen, die anderen gehen auf Förderschulen. Die Inklusionspauschale des Landes besteht aus zwei Bausteinen: einem Belastungsausgleich für die Sachkosten der Schulträger für die schulische Inklusion und Mitteln für die Personalaufwendungen. Zusammen waren im Haushalt 2023 dafür 60 Millionen Euro eingeplant. Das Land hat darüber hinaus die eigenen Stellen für Inklusion deutlich aufgestockt.

Aus der Landesregierung

Neue Leitentscheidung gibt dem Rheinischen Revier Sicherheit und Perspektive

Ministerin Neubaur: Zukunft im Revier gestalten und Energieversorgung für Nordrhein-Westfalen sicherstellen

Nach der Verständigung von Land, Bund und Bergbauunternehmen auf Eckpunkte eines vorgezogenen Ausstiegs aus der Braunkohlenverstromung 2030 hat das Landeskabinett jetzt eine neue Leitentscheidung beschlossen. Das Ende des Tagebaus Garzweiler wird vorgezogen, die zu gewinnende Kohlemenge dort auf 280 Millionen Tonnen halbiert. Das entspricht etwa 280 Millionen Tonnen CO₂, die nicht mehr emittiert werden. Zudem werden Mindestabstände zum Tagebaurand festgelegt, drei Höfe und fünf Dörfer in Erkelenz gesichert, einschließlich Vorkaufsoption für ehemalige Eigentümer und Eigentümerinnen. Die fünf Dörfer in Erkelenz haben damit auch die Chance, sich zu Orten der Zukunft zu entwickeln.

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Unser Ziel ist klar: Wir wollen Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas entwickeln, unseren Wirtschaftsstandort sichern und den Beschäftigten eine gute Zukunftsperspektive eröffnen. Mit der Leitentscheidung setzen wir deshalb den Weg zum Ausstieg aus der Braunkohle konsequent fort. Damit schaffen wir die Basis für die Modernisierung und Neuausrichtung der Region und geben den Menschen vor Ort Perspektive und Sicherheit.“

Die Leitentscheidung legt den Rahmen für die Rekultivierungsziele und für eine nachhaltige Entwicklungsperspektive der Region fest – mit einer weiterhin starken Landwirtschaft, dem konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien, einer klimaresilienten und flächensparenden Siedlungsentwicklung einschließlich der Schaffung attraktiver Industrie- und Gewerbeflächen sowie einem Ökosystemverbund als substantiellem Beitrag zum landesgesetzlichen Biotopverbund. Die Leitentscheidung gestaltet auch die Tagebauseen unter den Vorzeichen des Klimawandels und der Sicherung der Wasserversorgung im Nordrevier für Menschen und Natur.

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Früher als ursprünglich geplant aus der Braunkohlenverstromung auszusteigen, gleichzeitig den Ausbau der Erneuerbaren Energien erstmalig für unser Bundesland entschlossen und erfolgreich voranbringen, ist ein Schlüssel, mit dem wir hier in Nordrhein-Westfalen unserer Verantwortung für Mensch, Wirtschaft, Energieversorgung und Klimakrise endlich gerecht werden. Diese Leitentscheidung ist ein Meilenstein, sie markiert einen historischen Punkt. Beenden wir das Kapitel Kohle und Ungewissheit, schreiben wir das Kapitel Erneuerbare Energien, das Kapitel Freiheitsenergien. Und zwar gemeinsam.“

Zum Hintergrund:

Mit der Leitentscheidung werden die raumbezogenen Aspekte der Eckpunkteverständigung zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 und insbesondere der räumlichen Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II in Vorgaben für die nachfolgenden Planungs- und Fachverfahren umgesetzt. In den Tagebauen Inden und Hambach ist bereits ein früheres Abbauende Ende 2029 gesetzt. Die Leitentscheidung ist zentrale Vorgabe für ein Braunkohlenplanverfahren beim Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln. In diesem Verfahren werden aufbauend auf den Vorgaben der Leitentscheidung die konkreten Abbaugrenzen und die Lage des Tagebausees in Garzweiler neu gefasst.

Land weitet Herdenschutz-Förderung aus**Fast die Hälfte der Landesfläche Fördergebiet – Umweltminister Krischer: gemeinsam zu praxismgerechteren und rechtssicheren Lösungen kommen**

Das Land Nordrhein-Westfalen baut die Förderangebote für den Herdenschutz weiter aus. Für fast die Hälfte der Landesfläche können nun Fördermittel beantragt werden, um Weidetierhaltungen wolfsicher zu gestalten. Hierzu hat das Umweltministerium die Fördergebiete „Märkisches Sauerland“ und „Dümmer-Geest-Niederung“ neu ausgewiesen. Zudem wurde die frühere Förderkulisse rund um Schermbeck vergrößert. Diese umfasst nun als Fördergebiet „Westmünsterland“ inklusive einer Pufferzone eine Fläche von mehr als 4.000 Quadratkilometern.

„In Nordrhein-Westfalen werden wir die Wolfsverordnung und die Herdenschutz-Förderung zeitnah weiterentwickeln und praxismgerechtere Regelungen schaffen“, so Umweltminister Oliver Krischer. „Dabei hat die Unterstützung der Schäferinnen und Schäfer beim Herdenschutz oberste Priorität. Im Vorgriff haben wir daher nun die Förderangebote ausgebaut, um Tierhalterinnen und Tierhalter beim Herdenschutz zu unterstützen.“

In den Fördergebieten werden bis zu 100 Prozent der Kosten für investive Herdenschutzmaßnahmen gefördert. Neben Zäunen umfasst dies unter bestimmten Voraussetzungen auch die Anschaffung und Ausbildung von Herdenschutzhunden. Zusätzlich bestehen großräumige Pufferzonen, in denen ebenfalls Herdenschutzzäune gefördert werden. Wie im vergangenen Jahr stehen auch 2023 wieder bis zu zwei Millionen Euro für Maßnahmen nach den Förderrichtlinien für den Herdenschutz zur Verfügung. Um Tierhalterinnen und Tierhalter über Herdenschutzmaßnahmen und Förderangebote zu informieren, sind in den neuen Fördergebieten Informationsveranstaltungen geplant.

„Wir müssen aber auch zu praxisgerechteren Regelungen im Umgang mit problematischen Wölfen kommen. Daher begrüße ich die Initiative des Bundes. Wir haben es mit einzelnen Tieren zu tun, die sehr geschickt Herdenschutzmaßnahmen überwinden. Dagegen müssen wir etwas tun, um die Akzeptanz für den Wolf insgesamt zu erhalten“, so Krischer.

Fördergebiete für die Herdenschutzförderung werden ausgewiesen, wenn Wölfe in einer Region mehrfach nachgewiesen wurden und ein Territorium gebildet haben. Im Monitoringjahr 2022/2023 wurden in Nordrhein-Westfalen fünf besetzte Wolfsterritorien registriert (Schermbbeck, Leuscheid und territoriale Einzeltiere in den Territorien „Hohe Mark“, „Dämmerwald“ sowie „Ebbegebirge“). Damit lebt in Nordrhein-Westfalen rund ein Prozent des deutschlandweiten Wolfsbestandes. Wie für alle Bundesländer ist auch für Nordrhein-Westfalen davon auszugehen, dass zusätzlich sporadisch einzelne durchwandernde Wölfe auftreten, die tage- oder wochenweise in Nordrhein-Westfalen verbleiben.

Informationen zu den neuen Fördergebieten:

Detaillierte Informationen und Karten zu den neuen und bestehenden Fördergebieten finden Sie unter: <https://www.wolf.nrw/wolf/de/management>

Westmünsterland: Das Fördergebiet Westmünsterland (1.661 km²) hat inklusive der Pufferzone eine Gesamtgröße von 4.090 km² und umfasst Flächen in den Kreisen Borken, Coesfeld, Kleve, Recklinghausen, Wesel sowie den kreisfreien Städten Bottrop, Duisburg, Gelsenkirchen und Oberhausen. Erstmals sind die Städte Coesfeld und Dülmen Bestandteil des Fördergebiets.

Das Fördergebiet „Märkisches Sauerland“ hat eine Größe von 775 km². Hierzu kommt die Pufferzone mit einer Fläche von 1.299 km². Die Flächen liegen in den Kreisen Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Kreis Olpe und der kreisfreien Stadt Hagen.

Das Fördergebiet „Dümmer-Geest-Niederung“ wurde ausgewiesen, da sich in Niedersachsen unmittelbar an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen drei Wolfsterritorien etabliert haben. Das Fördergebiet hat eine Größe von 515 km² und umfasst zusammen mit der angrenzenden Pufferzone mit einer Größe von weiteren 636 km² den gesamten Kreis Minden-Lübbecke.

Weitere Informationen:

Aktuelle NRW-spezifische Daten zum Thema Wolf (z. B. regionale Nachweise von Wölfen) veröffentlicht das LANUV auf dem sog. „Wolfs-portal“ im Internet unter www.wolf.nrw. Über das Umweltportal NRW besteht die Möglichkeit, sich über neue Wolfsnachweise per E-Mail oder SMS informieren zu lassen: <https://www.umweltportal.nrw.de/abo-service>

Die Herdenschutzberatung der Landwirtschaftskammer NRW bietet eine kostenfreie Beratung für Präventionsmaßnahmen an (<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierproduktion/herdenschutz/index.htm>).

Hilfe im Alltag: Landesregierung vereinfacht die Anerkennung von Nachbarschaftshilfe für häuslich betreute Pflegebedürftige

Für den Nachweis einer Qualifizierung zur Nachbarschaftshilfe reicht eine Bestätigung der Kenntnis des Informationsangebots der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz aus

Die niedrighschwellige Nachbarschaftshilfe im Zuge der sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag spielt in der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen eine immer größere Rolle. Durch die Achte Verordnung zur Änderung der Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) hat das Landeskabinett nun den weitgehenden unbürokratischen Zugang zu dieser wichtigen Form der Unterstützung dauerhaft sichergestellt. Als Alternative zu einer Qualifizierung im Umfang eines Pflege- und Nachbarschaftskurses reicht nun die Bestätigung der Kenntnis des Informationsangebots der vom Land und den Pflegekassen geförderten Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz aus. Diese Regelung löst eine im Zuge der Corona-Pandemie eingeführte befristete Ausnahmeregelung ab, die Ende des Jahres ausgelaufen wäre.

Minister Karl-Josef Laumann erklärt: „Mir ist wichtig, dass pflegebedürftige Menschen den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung zur Finanzierung von Nachbarschaftshilfe möglichst unbürokratisch in Anspruch nehmen können. Wir haben mit der bisherigen Ausnahmeregelung im Zusammenhang mit der Nachbarschaftshilfe während der Pandemie wirklich gute Erfahrungen gemacht. Leider konnten wir diese nicht eins zu eins fortsetzen, da wir bundesgesetzlich gebunden sind. Ich freue mich, dass wir mit der Anschlussregelung eine gute Lösung gefunden haben, den Entlastungsbetrag dauerhaft für Hilfe in der Nachbarschaft leichter zugänglich zu machen.“

Das im Internet abrufbare Informationsmaterial ist ein freiwilliges Angebot. Zukünftig wird auf der entsprechenden Website eine Broschüre hinterlegt, die die wichtigsten Informationen zur Nachbarschaftshilfe enthält. Die Kenntnisnahme dieses Informationsmaterials wird nun als Alternative im Rahmen der Anerkennung ergänzt.

Zum Hintergrund

Die Pflegeversicherung gewährt Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich. Dieser kann unter anderem im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden. Sie tragen dazu bei, Pflegende zu entlasten und Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad dabei zu unterstützen, möglichst lange selbstständig in der häuslichen Umgebung zu verbleiben. Hierzu zählen zum Beispiel auch Hilfen beim Einkauf, bei der Wahrnehmung von Terminen oder im Haushalt sowie persönliche Gespräche über Alltägliches zur Vermeidung von Vereinsamung. In Nordrhein-Westfalen regelt die AnFöVO das entsprechende Anerkennungsverfahren.

Landesregierung fördert Schülerbetriebspraktika im europäischen Ausland

Die Landesregierung unterstützt Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen bei der Durchführung von Schülerbetriebspraktika in Ländern des Europarates. Das Projekt ist von Europaminister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung gestartet worden und richtet sich insbesondere auch an finanziell schwächer gestellte Schülerinnen und Schüler. Bis zum 31. Oktober 2023 können sich Schulen bewerben.

Minister Liminski: „Jeder junge Mensch sollte die Chance haben, Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Ein Praktikum im Ausland verbessert Sprachkenntnisse und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, verschiedene Kulturen, Denk- und Arbeitsweisen zu erleben. Nordrhein-Westfalen besitzt ein unschätzbar wertvolles Netzwerk an lokalen und regionalen Partnerschaften mit unseren europäischen Nachbarn. Diese grenzüberschreitende Idee ist nicht nur für Politik und Zivilgesellschaft, sondern für jede Einzelne und jeden Einzelnen in hohem Maße gewinnbringend. Es fördert die persönliche Entwicklung und kann Grundstein für neue freundschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen innerhalb eines starken Europas sein.“

Schul- und Bildungsministerin Dorothee Feller: „Nordrhein-Westfalen lebt den europäischen Gedanken – das zeigt sich auch in unseren Schulen, in denen die Beschäftigung mit europäischen Themen und Werten einen ganz besonderen Stellenwert hat. Deshalb ist es auch von großer Bedeutung, dass möglichst viele unserer Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bekommen, Europa nicht nur als Teil eines Lehrplans kennenzulernen, sondern auch im direkten sprachlichen Austausch mit möglichst vielen Menschen in einem anderen Land. Praktika sind eine tolle Gelegenheit, genau das zu tun. Wir freuen uns, wenn sich viele Schulen an diesem Projekt beteiligen und sich bewerben – zugunsten vieler Schülerinnen und Schüler, die dadurch wertvolle Erfahrungen fürs Leben mitnehmen können.“

Das Förderangebot richtet sich im europäischen Jahr der Kompetenzen an Europaschulen und Schulen, die auf dem Weg sind, Europaschule zu werden und gegenüber dem Ministerium für Schule und Bildung eine Interessensbekundung ausgesprochen haben, Euregioprofilschulen und alle Schulformen der Sekundarstufe I und II mit einem schulscharfen Sozialindex von 6 bis 9. Die Förderung kann auch im Rahmen des Programms KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) eingesetzt werden.

Die Antragstellung muss spätestens 6 Wochen vor Projektdurchführung erfolgen. Die Praktika können in allen Ländern des Europarates stattfinden. Für nähere Informationen zu den Teilnahmebedingungen können sich Schulen direkt per E-Mail an das Schulministerium wenden:

Europaschulen@msb.nrw.de.

Flächenausweisung für Windenergie: Land stockt Mittel für Regionalplanung beim Regionalverband Ruhr auf

Staatssekretärin Krebs: Der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren macht den Industriestandort Ruhrgebiet zukunftsfähig

Für eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energieversorgung macht Nordrhein-Westfalen Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Um gezielt die Ausweisung von Flächen für die Windenergie im Ruhrgebiet zu unterstützen, stockt die Landesregierung die Mittel für die Regionalplanung beim Regionalverband Ruhr (RVR) auf. Wirtschaftsstaatssekretärin Silke Krebs und Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel unterzeichneten heute eine Vereinbarung, durch die der RVR zwei zusätzliche Personalstellen für sein Regionalplanungsteam schaffen kann. Das Wirtschafts- und Klimaschutzministerium hatte die Höhe des vom RVR geltend gemachten Finanzbedarfs zuvor eingehend überprüft und bestätigt.

Staatssekretärin Krebs: „Als zentraler Wirtschaftsstandort in Nordrhein-Westfalen kommt dem Ruhrgebiet bei der klimaneutralen Transformation eine entscheidende Rolle zu. Für die Menschen in der Region und die hier ansässige Industrie ist dabei eine ausreichende Versorgung mit nachhaltiger und bezahlbarer Energie unverzichtbar. Den notwendigen Ausbau der Windenergie zu erleichtern und hierfür bis 2025 die geeigneten Flächen auszuweisen, erfordert im dicht besiedelten Ruhrgebiet enorme planerische Anstrengungen. Es ist deshalb folgerichtig und konsequent, dass wir als Land die Mittel dafür bereitstellen. Der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien macht den Industriestandort Ruhrgebiet zukunftsfähig.“

Karola Geiß-Netthöfel, Regionaldirektorin des Regionalverbands Ruhr: „Mit der Regionalplanung im RVR schaffen wir den Rahmen für den Ausbau der Windenergie im Ruhrgebiet. Die erneuerbaren Energieträger spielen auf unserem Weg, die grünste

Industrieregion der Welt werden zu wollen, eine entscheidende Rolle. Mit der zusätzlichen Unterstützung vom Land können wir noch in diesem Jahr mit den Vorarbeiten für das anstehende Verfahren für geeignete Windkraftstandorte beginnen.“

Bis zum Jahr 2032 muss Nordrhein-Westfalen nach Vorgaben des Wind-an-Land-Gesetzes des Bundes 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie ausweisen. Nordrhein-Westfalen plant, dieses Ziel bereits bis 2025 zu erfüllen. Der RVR wird im Ruhrgebiet 2036 Hektar für neue Windräder ausweisen. Die jetzt eingestellten Mitarbeitenden in der Regionalplanung ermitteln die geeigneten Flächen und bereiten die anschließenden Verfahrensschritte vor. Dazu gehören ein Beteiligungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger sowie Fachbehörden und Verbände und die Vorbereitung der politischen Beratungen im Ruhrparlament.

Unterstützung für Tierheime: Förderung zur Energiekostenbewältigung bis November 2023 verlängert

Das Land Nordrhein-Westfalen verlängert die finanzielle Unterstützung von Tierheimen bei der Energiekostenbewältigung. Bislang sind rund 425.000 Euro an mehr als 25 Tierheime ausgezahlt worden. Das heißt, mehr als ein Viertel aller Tierheime in Nordrhein-Westfalen wird bereits bezuschusst. Kurz vor Fristende sind noch zahlreiche Anträge eingegangen. Damit noch weitere Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen Anträge stellen können, hat das Büro der Landestierschutzbeauftragten Dr. Gerlinde von Dehn den Zeitraum zum Einreichen von Antragsunterlagen bis zum 30. November 2023 verlängert. Zur Unterstützung der Tierheime bei der Energiekostenbewältigung stehen noch finanzielle Mittel aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation der Landesregierung zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen mit einer gültigen Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz (§ 11 TierSchG). Um die Förderung beantragen zu können, müssen Heiz- und/oder Stromkosten im Vergleich zum Jahr 2021 um mindestens 50 Prozent gestiegen sein. Der auszahlbare Höchstbetrag für die Billigkeitsleistung richtet sich nach Größe und Aufnahmekapazität der Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen und ist gestaffelt. Es können einmalig bis zu maximal 25.000 Euro beantragt werden.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Gorißen: „An 365 Tagen im Jahr kümmern sich engagierte haupt- und ehrenamtliche Kräfte mit viel Herzblut um Tierheime und leisten unschätzbar wichtige Dienste für Tiere und Menschen. Es ist daher ein großes Anliegen der Landesregierung, mit der Billigkeitsrichtlinie zur Energiekostenentlastung Tierheime zu entlasten, die vor allem in den vergangenen Wintermonaten an ihre finanziellen Grenzen gekommen sind. Ich freue mich sehr,

dass wir den Zeitraum der Antragstellung bis Ende November 2023 verlängern können. Ich appelliere an alle Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen, die noch keinen Antrag gestellt haben: Bewerben Sie sich, es sind genügend Fördermittel vorhanden!“

Landestierschutzbeauftragte Dr. Gerlinde von Dehn: „Durch die verschiedensten Krisensituationen der letzten Jahre sind Tierheime enorm belastet. Zusätzlich zu den Herausforderungen durch die Pandemie mit allen Folgen stellen die Kostensteigerungen, insbesondere die Steigerung der Energiekosten, für einige Tierheime eine existentielle Bedrohung dar. Ich hoffe daher, dass die Tierheime durch die Billigkeitsrichtlinie hier entlastet werden.“

Schnell und unkompliziert Fördermittel beantragen

Anträge können ab sofort und unkompliziert bis Ende November 2023 bei der Tierschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Gerlinde von Dehn, eingereicht werden.

Download Richtlinie [\[hier\]](#).

Download Antrag [\[hier\]](#).

Erste Einreichrunde des Innovationswettbewerbs GreenEconomy.IN.NRW: Land und EU unterstützen mit 34 Millionen Euro

Umweltminister Oliver Krischer: Innovationskraft der nordrhein-westfälischen Green Economy verdient Anerkennung

Die Landesregierung will Unternehmen der Umweltwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Klimafolgenanpassung in ihrem Wachstum unterstützen und hat deshalb in diesem Jahr den Innovationswettbewerb GreenEconomy.IN.NRW gestartet. In der ersten von insgesamt drei Wettbewerbsrunden wurden nun 26 innovative Projekte aus den Themenbereichen Umweltwirtschaft, Circular Economy (Kreislaufwirtschaft) und Klimafolgenanpassung von einem unabhängigen Begutachtungsausschuss zur Förderung empfohlen. Umweltminister Oliver Krischer: „Mit unserem Wettbewerb wollen wir die Entwicklung von nachhaltigen und marktfähigen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren fördern und damit die ökologischen Innovationspotenziale des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen heben.“

Die ausgewählten Projekte werden von Land und EU mit rund 34 Millionen Euro unterstützt. Das Umweltministerium setzt den Innovationswettbewerb gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Klimaministerium um. Im Rahmen des EFRE/JTF-Programms

NRW 2021-2027 stehen für den gesamten Wettbewerb 100 Millionen Euro zur Verfügung.

Umweltminister Oliver Krischer betonte: „Wir wollen Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter der klimaneutralen Transformation Europas machen. Diese Transformation kann uns aber nur gelingen, wenn wir es schaffen, ökologische Nachhaltigkeit mit ökonomischer Wettbewerbsfähigkeit zu verbinden. Die Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen spielt dabei eine entscheidende Rolle: Mit ihren Projektvorhaben stärken sie nicht nur die Resilienz Nordrhein-Westfalens vor den Folgen der Klimakrise, sondern beschleunigen auch die Transformation unseres Bundeslandes hin zu einem ressourcenschonenden und klimaneutralen Wirtschaftsstandort. Die 26 ausgewählten Projekte sind ein eindrucksvoller Beleg dafür, welche Innovationskraft in der nordrhein-westfälischen Green Economy steckt.“

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Indem wir die klimaneutrale Transformation und den Wandel hin zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft jetzt entschlossen angehen, schaffen wir die Voraussetzungen für eine langfristig wettbewerbsfähige Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Die zur Förderung empfohlenen Projektverbünde des Innovationswettbewerbs Green.Economy.IN.NRW zeigen auf beeindruckende Weise, wie Unternehmen und Forschungseinrichtungen gemeinsam mit wegweisenden Innovationen den nachhaltigen Wandel gestalten. Das ist eine gute Nachricht, denn nur wenn wir es schaffen, unseren Wohlstand vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln, bleiben wir zukunftsfähig und schützen die Grundlagen unseres Planeten.“

Die zweite Einreichungsrunde startet im Oktober 2023; die Abgabefrist endet am 18. Januar 2024.

Der Innovationswettbewerb GreenEconomy.IN.NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen gehört zu den innovativsten Regionen der Europäischen Union und hat sich zum Ziel gesetzt, Vorreiter einer ökologischen Transformation im Sinne des Europäischen Green Deals zu werden. Der mit einem Förderbudget von rund 100 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln ausgestattete Innovationswettbewerb „GreenEconomy.IN.NRW“ ist ein wesentlicher Baustein dahin. Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter:

- www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/innovationswettbewerb-greeneconomyinnrw/
- www.in.nrw/massnahmen/green-economy

Für zukunftsweisende, nachhaltige und innovative Vorhaben in Nordrhein-Westfalen steht aus dem EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 4,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Es speist sich aus 1,9 Milliarden Euro EU-Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des

Just Transition Fund (JTF) sowie der Ko-Finanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen und Eigenanteilen der Projekte. Im Rahmen vielfältiger Förderaufrufe werden Vorhaben aus den Themenfeldern Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität, Mobilität und Strukturwandel in Kohlerückzugsregionen unterstützt. Weitere Informationen finden Sie unter www.efre.nrw und #efrenrw.

Diese Projekte werden vom Begutachtungsausschuss zur Förderung empfohlen:

GreenCraft - Stärkung und Optimierung der umweltwirtschaftlichen Transformation durch das Handwerk

Das Projekt plant, private und gewerbliche Kundschaft, Handwerksbetriebe, Architekturbüros, Fördergeber und andere auf einer Plattform zusammenzuführen. Diese Plattform stellt zielgerichtet und individuell Informationen zu Umweltprojekten incl. deren Förderkulisse bereit und unterstützt im Besonderen bei Projektvorbereitung, -durchführung und -kommunikation. (Projektkoordination: Kreishandwerkerschaft Essen)

Ökologischer digitaler Produktpass für die metallverarbeitende Industrie basierend auf modellbasierter Treibhausgasanalyse durch anlagennahe Edge-Devices

Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines digitalen Passes für Produkte aus „grünem Stahl“ – entsprechend der „Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR)“, die diesen Pass zukünftig für alle Zwischenprodukte aus Eisen, Stahl und Nichteisenmetallen in der EU vorschreibt. (Projektkoordination: ASINCO GmbH, Duisburg)

Entwicklung eines skalierbaren Prozesses zur Rückgewinnung und Weiterverwertung baumwollbasierter Abfalltextilien aus dem Textilservice

Ziel des Projekts ist die Weiterentwicklung eines Verfahrens zum Upcycling von Textil-Abfällen aus Wäschereien mit unterschiedlicher Materialzusammensetzung und gegebenenfalls enthaltener Kontamination. (Projektkoordination: eeden GmbH, Münster)

Re-Use - Re-purpose von Elektrofahrzeug-Batterien

Das Projekt beabsichtigt die Weiternutzung ausgedienter Batterien aus Elektrofahrzeugen als stationäre Speicher. Ziel ist es, die Prüfung und Klassifizierung der Batterien so zuverlässig durchzuführen, dass für die zukünftige Nutzung als Energiespeicher eine Leistungs- und Nutzungsgarantie gegeben werden kann. (Projektkoordination: Second Life Batteries GmbH, Wuppertal)

PERFLUOR.DAT - Datenbasierte Prozessoptimierung in der mobilen Aufbereitung PFAS-kontaminierter Wässer

Das Projekt verfolgt ein Konzept zur datenbasierten Prozessoptimierung für Aufbereitungsverfahren von kontaminierten Medien mit Per- und Polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS). Im Fokus steht das bereits am Markt verfügbare PerfluorAd-Verfahren. Ziel ist die technische Weiterentwicklung und Optimierung dieses Verfahrens für die breite Anwendung auf verschiedene kontaminierte Medien. (Projektkoordination: Fraunhofer UMSICHT, Oberhausen)

Echtzeit PGNAA Analyse metallischer Legierungen für eine nachgeschaltete zielgerichtete Sortierung

Ziel des Projekts ist die Entwicklung einer Sortiermethode zur zerstörungsfreien Echtzeit-Analyse in der Kupfer- und Aluminiumindustrie. Dieses Ziel soll mit der Prompt-Gamma-Neutronen-Aktivierungs-Analyse (PGNAA) erreicht werden. (Projektkoordination: AiNT GmbH, Stolberg)

Entwicklung eines Waschprozesses zum Entschichten von bedruckten und lackierten Kunststoffbauteilen sowie von Textilien zur Herstellung von sortenreinen Rezyklaten

Das Projekt beabsichtigt die Entwicklung eines Prozesses, der die Entfernung von verschiedenen Oberflächenmodifikationen wie Kunststoffen und Textilien ermöglicht und somit sortenreine Rezyklate aufbereitet. (Projektkoordination: gemeinnützige KIMW Forschungs-GmbH, Lüdenscheid)

Circular Office

Das Projekt beabsichtigt, die zirkuläre Transformation der Büromöbel-/ Interiorbranche voranzutreiben und die Produkt- und Geschäftsmodell-Entwicklung mit einem ganzheitlichen zirkulären Verständnis kollaborativ und praxisorientiert neu zu gestalten. Im Fokus steht die operative Gestaltung eines zirkulären Wertschöpfungsnetzwerks, aus dem Produkt-Prototypen entstehen, die ressourcenschonend sowie lang- und zirkulär nutzbar sind. (Projektkoordination: Neue Effizienz gGmbH, Wuppertal)

Entwicklung eines neuartigen Reinigungsverfahrens für hoch belastetes Sediment in Gewässern

Das Projekt beabsichtigt die Entwicklung eines innovativen, kontinuierlichen Verfahrens zur Aufbereitung belasteter Sedimente, mit dem es bereits in Laborversuchen gelang, die Sedimente von der höchsten ökotoxikologischen Belastungsstufe 6 auf die umlagerungsfähige Stufe 2 zu reinigen. (Projektkoordination: SedimentWorks GmbH, Werne)

Steigerung der Nachhaltigkeit und Präzision im Winterdienst

Das Projekt befasst sich mit der Steigerung der Nachhaltigkeit und Präzision im Winterdienst. Erstmals soll ein real anwendbares Internet-of-Things (IoT)-System für Verantwortliche umgesetzt werden, sodass eine sichere und präzise Entscheidung über Winterdienst-Einsätze generiert wird. Das IoT-System soll über eine nutzergerechte, verdichtete Echtzeitlage von Daten verfügen und in der Lage sein, Expertenwissen

zu digitalisieren und zu speichern. (Projektkoordination: Fraunhofer IOSB-INA, Lemgo)

Rückgewinnung von Aktivkohlepartikeln aus In-situ-Adsorptionsbarrieren zur ressourceneffizienten Sanierung von PFAS-kontaminiertem Grundwasser

In-situ-Verfahren dienen der PFAS-Sanierung von Grundwasser. Ein oft genannter Kritikpunkt bzgl. der Eignung dieser Verfahren ist der langfristige Umgang mit den PFAS-beladenen Barrieren nach Erreichen des Sanierungsziels oder der Adsorptionskapazität. In AquaCarb soll eine technologische Lösung für dieses Problem in Laborversuchen identifiziert und in einem Pilotfeldversuch erprobt werden. (Projektkoordination: Intrapore GmbH, Essen)

Innovative Huminstoffkonzentrate aus Lignin zur Steigerung und Regeneration der Fruchtbarkeit von Böden

Das Ziel von InnoHLig ist es, ein wirtschaftlich tragfähiges Verfahrenskonzept für die technische Nutzung von Ligninen zu entwickeln, sowie die vorteilhaften Eigenschaften ligninbasierter Huminstoffkonzentrate in Anwendungstests und die vorteilhafte Ökobilanz des Verfahrens sowie der Produkte über eine Umweltbewertung zu verifizieren. (Projektkoordination: Novihum Technologies GmbH, Dortmund)

Sustainable Synthesis and Recycling of Phosphorus-containing Materials in Lithium Ion Batteries

Das Projekt befasst sich mit der Nutzbarmachung von aus Abwässern und Wirtschaftsdüngern zurückgewonnenen (Eisen)Phosphats für die Produktion von Lithium-Eisenphosphat für Lithium-Ionen-Batterien. (Projektkoordination: WWU Münster MEET Batterieforschungszentrum, Münster)

Zirkuläres Produkt-Service-System zur Bioremediation

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, die Menge an Stickstoff, die sich an verschiedenen Stellen im Wasserkreislauf anreichert, mittels Biokohle zu reduzieren und darüber hinaus eine Nachnutzung der ausgedienten Filter zu ermitteln. (Projektkoordination: Moderne Industrietechnik GmbH, Vlotho)

Retentionspotential von Dauerkulturflächen auf Abflussbildungsprozesse zur Reduktion von Hochwasserrisiko und Nutzung der Biomasse

In dem Projekt "MisKaRe" sollen die Abflussbildungsprozesse und Retentionspotenziale bei Starkregen-Ereignissen anhand von mit mehrjährigen nachwachsenden Rohstoffen bepflanzten Testflächen im Einzugsgebiet des Erftverbandes untersucht werden, um die Wirkung auf die Reduktion von Hochwassergefahren zu analysieren und zu quantifizieren. (Projektkoordination: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn)

Liamocine und Rhamnolipide zur Blattdüngung, Pflanzenstärkung und Förderung nützlicher Mikroorganismen

Das Projekt zielt auf die mikrobielle Erzeugung von Produkten aus der Stoffgruppe der Liamocine (Lia) und Rhamnolipide (RL). Sie sind wirksame Adjuvantien für Blatt-dünger und ersetzen schwer abbaubare Stoffe (z.B. EDTA) und synthetische Ten-side bei gleich guter Wirksamkeit. Anreicherungen in Ökosystemen und Risiken durch Kanzerogenität werden vermieden. Im Projekt sollen die besten Kombinationen beider Wirkstoffgruppen an Nutzpflanzen ermittelt und die Herstellung von RL und Lia aus Reststoffen (Lignozellulose, Papier, PET) optimiert werden. (Projektkoordination: HGoTECH GmbH, Bonn)

Nutzung von Reststoffen für klimapositive Baustoffe

Im Projekt werden zwei Ansätze zur Herstellung klimapositiver Baustoffe untersucht. Beim ersten Ansatz soll durch die Einbindung von Karbonisaten in fließfähigen Beton und in Mauerwerkssteine der CO₂-Fußabdruck der Baustoffe gesenkt werden. Der zweite Ansatz adressiert die Einbindung gasförmigen Kohlendioxids in Mauerwerkssteine durch Mineralisierung. (Projektkoordination: Fraunhofer UMSICHT, Oberhausen)

Ganzheitliches Aufarbeitungskonzept für gebrauchte Umkehros-mosemodule

Ziel des Projekts ist die Entwicklung einer wissenschaftlichen Grundlage zur Aufarbeitung von Umkehr-Osmose (RO)-Modulen durch Wiederaufbereitung für den Einsatz als NF oder UF-Elemente (Refurbish + Repurpose) oder dem stofflichen Recycling. (Projektkoordination: Institut für Umwelt & Energie, Technik & Analytik e.V., Duisburg)

Smarte DeichWacht

Das Projekt beschäftigt sich mit der Entwicklung und Implementierung von zuverlässigen und aussagekräftigen Deich-Monitoringsystemen, um den Zustand der Deiche proaktiv bewerten und rechtzeitig Schutzmaßnahmen ergreifen zu können. (Projektkoordination: topocare GmbH, Gütersloh)

Sekundäre Quellen kritischer Rohstoffe für die Batteriezellfertigung – Potenziale, Rückgewinnung, Resynthese

Das Vorhaben erforscht die Identifizierung und Erschließung sekundärer Rohstoffquellen aus nicht-batterie EoL (End of Life)-Produkten sowie die Re-Integration in LIB-Testzellen mit abschließender Performanceauswertung und Grenzwertprüfung. (Projektkoordination: Fraunhofer FFB, Münster)

Spektroskopische Abwasseranalytik mit Hilfe von Einzelfilament UV Plasma-lichtquellen

Ziel des Projekts ist die Entwicklung einer kostengünstigen Inline-Sonde zur Wasseranalytik, aufbauend auf dem Funktionsprinzip der 2D-Fluoreszenzspektrometrie. Die Echtzeit-Erfassung dieser Parameter ermöglicht neue Steuerungs- und Regelungsverfahren für Klärwerke. (Projektkoordination: Bühler Technologies GmbH, Ratingen)

Sustainability Tracking and Optimization Tool in commodity components

Das Projekt verfolgt die Zielsetzung, Allokationsentscheidungen unter Nachhaltigkeitsaspekten, wie z.B. der gemessenen CO₂-Emissionen, in Prozessen oder Ressourcenverbräuchen im Transport zu treffen und diese Daten zwischen Unternehmen auszutauschen. Das zu entwickelnde Tool soll anderen Unternehmen als Open Source zur Verfügung gestellt werden. (Projektkoordination: Bergische Universität Wuppertal)

Multiskalen-Mischreaktor für einen effizienten photokatalytischen Spurenstoff- und Organikabbau zum verbesserten Gewässerschutz

Persistente Spurenstoffe wie Iopromid, Carbamazepin oder PFAS sind mit den etablierten Verfahren zur Spurenstoff-Elimination, Aktivkohle-Adsorption und Ozonung, schlechter – oder gar nicht – aus Abwässern zu eliminieren als mit auf hochreaktiven OH-Radikalen basierenden Advanced Oxidation-Prozessen (AOP). Im Projekt wird ein neuartiger Katalysator, der eine Aktivierung mit höherwelliger Strahlung erlaubt, entwickelt (AMO). Dadurch kann die Eindringtiefe ins Wasser erhöht werden. (Projektkoordination: RWTH Aachen University, Institut für Siedlungswasserwirtschaft)

Smart Hub of Green Energy

Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines App-gestützten Planungstools, das die Auslegungs- und Planungsaufgaben für die Realisierung eines energetischen sowie ökonomischen Betriebs von Logistikzentren mit batterieelektrischen oder Brennstoffzellen-LKW, stationären Speichern, lokalen Energie- und Wasserstoffherzeugungsanlagen sowie stabilisierender Netzanbindung übernimmt. (Projektkoordination: Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Paderborn)

Entwicklung eines innovativen und nachhaltigen Pflanzenschutzverfahrens zur Sicherung der Produktion von Rohstoffen für die Bioökonomie in Nordrhein-Westfalen

Ziel des Projekts ist die lokale Anbau-Erprobung, Produktion und technische Weiterentwicklung pflanzenstärkender Brennessel-Extrakte zur Förderung der Gesundheit ökonomisch bedeutsamer, aber akut durch Schad-Erreger und den Klimawandel bedrohter Kulturpflanzen in Nordrhein-Westfalen. (Projektkoordination: AgPrime GmbH, Baesweiler)

Supply-Chain integriertes Cross-Product Lifecycle In-formations-Management für NE-Metalle

Ziel des Projekts ist es, die Verwendung von Sekundärrohstoffen bei der Herstellung von NE-Metallen durch eine auf einem digitalen Zwilling basierende Lebenszyklusbeurteilung von Rohstoffen und Produkten zu verbessern. Damit setzt das Vorhaben genau dort an, wo der größte Verbrauch an zumeist elektrischer Energie herrscht: der Herstellung der NE-Metalle auf der Basis von Primärrohstoffen. (Projektkoordination: Universität Siegen)

Wasserstoffallianz Westfalen erhält Förderung über 1,7 Millionen Euro aus dem 5-StandorteProgramm

Ministerin Neubaur: Die „Wasserstoffallianz Westfalen“ wird den Unternehmen bei der klimaneutralen Transformation zur Seite stehen

Wasserstoff spielt eine zentrale Rolle für eine emissionsfreie und klimaneutrale Zukunft. Einen wichtigen Beitrag zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Nordrhein-Westfalen soll das Vorhaben „Wasserstoffallianz Westfalen“ leisten, das die Stadt Hamm und der Kreis Unna über das 5-StandorteProgramm umsetzen.

Das Projekt wird in den kommenden vier Jahren mit rund 1,6 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm „STARK“ (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten) gefördert. Die Landesregierung ergänzt die Förderung um weitere rund 100.000 Euro. Damit wird ein Wasserstoffnetzwerk mit Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen aufgebaut und die Wasserstoffinfrastruktur für die Region erweitert werden.

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Wasserstoff ist ein Schlüsselement für die Energiewende und kann als Energieträger vielfältig eingesetzt werden. Wir möchten Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ermutigen, ihre Energiestrategie stärker auf diese wichtige, innovative und klimafreundliche Technologie auszurichten. Die ‚Wasserstoffallianz Westfalen‘ wird den Unternehmen bei ihrer Transformation zur Klimaneutralität zur Seite stehen.“

Paul Höller, Staatssekretär im Wirtschafts- und Klimaschutzministerium Nordrhein-Westfalen, überreichte die Förderbescheide gemeinsam mit Heinrich Böckelühr, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Arnsberg, an den Oberbürgermeister der Stadt Hamm, Marc Herter.

Staatssekretär Höller: „Mit diesem spannenden Vorhaben leisten wir einen starken Beitrag zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich sehr, dass schon so viele Unternehmen in der Region dieses ehrgeizige Projekt unterstützen. Die ‚Wasserstoffallianz Westfalen‘ trägt auch dazu bei, neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze in der Stadt Hamm und in der Region zu schaffen.“

In dem Projekt sollen innovative wasserstoffgetriebene Vorhaben ermöglicht und umgesetzt werden – beispielsweise im Bereich der Produktion von grünem Wasserstoff, beim Einsatz von Wasserstoff in der Industrie und im Mobilitätssektor. Mit dem 5-StandorteProgramm setzt die Landesregierung die Strukturhilfen für die Steinkohlekraftwerksstandorte Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne und den Kreis Unna um, die im Zuge des Kohleausstiegs gewährt werden.

NRW Startup Report 2023: Gründungsszene in Nordrhein-Westfalen zeichnet positives Stimmungsbild

Ministerin Neubaur: Startups bestmögliche Rahmenbedingungen für ihre zukunftsweisenden Geschäftsideen bieten

Gründerinnen und Gründer sehen die Bedingungen für Startups in Nordrhein-Westfalen positiv. Im heute veröffentlichten NRW Startup Report 2023 bewerten mehr als die Hälfte (57 Prozent) der befragten Gründerinnen und Gründer das Ökosystem als gut oder sehr gut. Insbesondere die vielfältigen Veranstaltungen und Fördermöglichkeiten tragen dazu bei, dass die Startup-Szene im Land geeignete Voraussetzungen vorfindet. Die größten Herausforderungen sehen die Befragten beim Vertrieb und der Kundengewinnung, der Kapitalbeschaffung und der Produktentwicklung.

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Um die klimaneutrale und digitale Transformation zu meistern und unser Land fit für die Zukunft zu machen, brauchen wir die Innovationskraft engagierter Gründerinnen und Gründer. Die positive Wahrnehmung des Startup-Ökosystems durch die dynamische Gründungsszene in Nordrhein-Westfalen ist deshalb ein tolles Signal. Wir arbeiten weiterhin intensiv daran, jungen Unternehmen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ihre zukunftsweisenden Geschäftsideen zu bieten. Der NRW Startup Report zeigt, dass Unterstützungsangebote des Landes wie das Gründungsstipendium.NRW und die Acceleration-Programme der DWNRW-Hubs sich großer Beliebtheit erfreuen und für die Startups wichtige Hilfen in verschiedenen Entwicklungsstadien sind.“

Für den NRW Startup Report 2023 wurden 110 Startups befragt. Die nicht repräsentativen Ergebnisse geben wichtige Hinweise zur aktuellen Stimmungslage sowie zu den Perspektiven und Herausforderungen der Startup-Szene in Nordrhein-Westfalen.

Die Kernergebnisse des NRW Startup Reports 2023 im Überblick:

- In den vergangenen Jahren hat sich das Ökosystem laut den befragten Startups spürbar verbessert. Das ist insbesondere auf die Vielzahl an Veranstaltungen und Fördermöglichkeiten zurückzuführen. Von den Unterstützungsangeboten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sind das Gründungsstipendium.NRW (35 Prozent) und die DWNRW-Hubs Accelerator-Programme (24 Prozent) besonders gefragt
- In frühen Entwicklungsphasen werden staatliche Finanzierungen noch vor Business Angels und Venture Capital als Finanzierungsquelle bevorzugt. Die Beantragung von Fördermitteln ist aus Sicht der befragten Startups allerdings oftmals zeitaufwändig und die Voraussetzungen sind teilweise schwer zu erfüllen.

- Die größte Herausforderung stellen Vertrieb und Kundengewinnung dar. An zweiter und dritter Stelle liegen Kapitalbeschaffung und Produktentwicklung.
- Ein Drittel der befragten Startups (34 Prozent) erfüllt die Definitionskriterien als Social Entrepreneurs. Sie verfolgen das Hauptziel, Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen im sozialen oder ökologischen Bereich zu entwickeln und anzubieten.

Zum Hintergrund

Der NRW Startup Report ist eine jährliche Studie zur Situation der nordrhein-westfälischen Startup-Szene, die 2023 erstmals erscheint. Auftraggeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, erstellt wurde die Studie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG.

Den NRW Startup Report 2023 finden Sie [hier](#).

Wie die Klimakrise unser Land verändert: Umweltministerium veröffentlicht neue Broschüre

Umweltminister Oliver Krischer: Wir schaffen die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Klimafolgenanpassung

Die Folgen der Klimakrise sind auch in Nordrhein-Westfalen deutlich spürbar: Hitze- und Dürreperioden stehen extremen Starkregenereignissen und Hochwasser gegenüber. Das Umweltministerium hat nun die neue Broschüre „Klimakrise in Nordrhein-Westfalen. Wie die Folgen und Auswirkungen unser Land verändern“ veröffentlicht, um über die Instrumente des Landes zur Klimafolgenanpassung zu informieren.

„Die Landesregierung geht voran und schafft die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Klimafolgenanpassung in Nordrhein-Westfalen. Unsere neue Broschüre stellt entlang der Themen Hitze und Dürre, Artenvielfalt, Starkregen und Hochwasser dar, was der Klimawandel für Mensch und Natur bedeutet und wie wir ihm wirkungsvoll begegnen“, erklärte Umweltminister Oliver Krischer.

Auch in Nordrhein-Westfalen sind bereits anhand meteorologischer Daten sowie Beobachtungen in Natur und Umwelt Veränderungen des Klimas und die daraus resultierenden Folgen zu erkennen. Neben den seit Aufzeichnungsbeginn gestiegenen Lufttemperaturen und den Änderungen der Niederschlagsmuster haben die heißen und trockenen Sommer 2018, 2019 und 2022, die Starkregenereignisse in den Jahren 2014, 2016, 2021 und im Sommer 2023 sowie die 2019 in Nordrhein-Westfalen gemessenen Hitzerekorde den Klimawandel stärker ins öffentliche Bewusstsein gebracht. Bereits heute sind in den dicht besiedelten Gebieten Nordrhein-Westfalens

6,9 Millionen Menschen von Hitzebelastung betroffen, in Zukunft (2050) dürften es laut den Prognosen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) bis zu elf Millionen Menschen werden.

Nach LANUV-Prognosen werden außerdem die Schneetage am Kahlen Asten weiter abnehmen. Aktuell (1991-2020) werden im Mittel 74 Schneetage pro Jahr am Kahlen Asten registriert. Im Vergleich zur ersten verfügbaren Klimanormalperiode 1955-1984 ergibt sich eine Abnahme um 25 Schneetage.

2009 hat das Umweltministerium die erste Klimaanpassungsstrategie entwickelt, die 2015 mit einem eigenen Kapitel im Klimaschutzplan fortgeschrieben wurde. Nordrhein-Westfalen hat 2021 das bundesweit erste eigenständige Klimaanpassungsgesetz verabschiedet; mittlerweile arbeitet auch der Bund an einem eigenständigen Gesetz.

Das Klimaanpassungsgesetz definiert Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe und stellt den Grundpfeiler für die Klimaanpassungsstrategie NRW dar, welche die Landesregierung derzeit neu entwickelt und die 2024 vorgestellt wird. Die Strategie wird Maßnahmen enthalten, die jedes Ressort für sein jeweiliges Handlungsfeld erarbeitet, umsetzt und nachverfolgt. Minister Krischer: „Wir fördern und unterstützen das Handeln auf der kommunalen Ebene, die Initiativen der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Nur gemeinsam können wir uns dieser Jahrhundertaufgabe erfolgreich stellen.“

Die Broschüre beschreibt, wie die Landesregierung die für die Klimaanpassung relevanten Akteurinnen und Akteure sowie Zielgruppen unterstützt. Neben dem rechtlichen und strategischen Rahmen und der Bereitstellung von Datengrundlagen werden verschiedene Fördermaßnahmen sowie die Einbindung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen durch den Beirat Klimaanpassung NRW oder das Netzwerk Klimaanpassung & Unternehmen.NRW als Unterstützungsangebot für Unternehmen vorgestellt. Auch beleuchtet die Publikation, wie die Landesregierung die Kommunen bei der Klimaanpassung unterstützt – zum Beispiel mit der Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW.

Die Broschüre „Klimakrise in Nordrhein-Westfalen. Wie die Folgen und Auswirkungen unser Land verändern“ ist abrufbar unter:
<https://url.nrw/Klimakrise>

Programm „Neue Wege“: 23 Projekte erhalten dauerhafte Förderung

Ministerin Ina Brandes: Die Theater und Orchester haben innovative Formate geschaffen und sich neues Publikum erschlossen

Ein UFO landet in Duisburg! Wer sich hineinwagt, erlebt Theater und Klang als Einladung zum Mitmachen, denn das UFO ist mobile Spielstätte der Deutschen Oper am Rhein. Das Theater Oberhausen wird gleich selbst zum „Open Haus“ für alle: mit einer Bar, Schauspiel-Workshops und Residenz-Künstlerinnen und -Künstlern. Das Schauspiel Wuppertal bildet Menschen mit Behinderung zu Schauspielerinnen und Schauspielern aus, im „Inklusiven Schauspielstudio“ lernen sie alles, was es für den Beruf braucht und stehen mit dem Ensemble des Schauspiels Wuppertal auf der Bühne.

Die drei Beispiele zeigen, wie Theater, Opernhäuser und Orchester in Nordrhein-Westfalen „Neue Wege“ gehen: Das gleichnamige Förderprogramm hat die Landesregierung im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur 2018 für kommunale Spielstätten aufgelegt. Innovative Formate sind so entstanden. Die ersten dieser Projekte wird das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen nun dauerhaft fördern: Mit insgesamt über 2,5 Millionen Euro jährlich werden 23 Projekte unterstützt, die zur wichtigen Säule ihrer jeweiligen Häuser geworden sind – wie das UFO, das „Open Haus“ oder das Inklusive Schauspielstudio.

Kulturministerin Ina Brandes: „Es braucht Mut, neue Wege zu gehen! Die Theater und Orchester unseres Landes haben innovative Formate geschaffen, experimentiert, sich neues Publikum erschlossen. Häufig standen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt: Sie konnten so mit Musik und Theater ganz neue Erfahrungen machen. Nun unterstützen wir erfolgreiche Ideen dauerhaft. Das schafft Planungssicherheit für die Macherinnen und Macher. Ihrem Publikum geben wir zugleich die Gewissheit, dass es weiterhin Raum für ihre kulturellen Erfahrungen und Experimente geben wird.“

Die „Neue Wege“-Förderung unterstützt in vier Projektphasen von 2018 bis 2026 insgesamt 38 Vorhaben mit 35 Millionen Euro. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat dabei eng mit dem Kultursekretariat Wuppertal und der Bezirksregierung Düsseldorf – stellvertretend für alle Bezirksregierungen – zusammengearbeitet.

Die ersten beiden Projektphasen laufen Ende 2023 aus. 23 Projekte aus diesen ersten beiden Phasen haben Anträge auf eine dauerhafte Förderung gestellt, über die eine unabhängige Jury beraten hat. 18 Projekte wurden von der Jury zur dauerhaften Förderung empfohlen. Vier weitere Projekte werden befristet für ein bis drei Jahre

weiter unterstützt und danach erneut beurteilt. Die Projekte konnten einen Antrag auf maximal 50 Prozent der bisherigen Fördersumme stellen.

Zu den nun dauerhaft geförderten innovativen Formaten zählen:

- „Akzent Barock“ und „Mörgens Lab“ am Theater Aachen
- „Neue Dramatik“ am Theater Münster
- „Laboratorium“ am Theater Bielefeld
- „Theaterrevier“ am Schauspielhaus Bochum
- „Fokus 33“ am Theater Bonn (für drei Jahre)
- „Outreach“ am Theater Dortmund
- „Tiny Music House“ der Philharmoniker Dortmund
- „Theater in Transition“ am Schauspiel Dortmund
- „Spieltrieb“ am Schauspiel Duisburg
- „No Fear“ der Duisburger Philharmoniker
- „Ein Orchester der Zukunft“ der Düsseldorfer Symphoniker (für drei Jahre)
- „UFO“ der Deutschen Oper am Rhein
- „Aalto Mobil“ des Aalto Musiktheater Essen
- „Puppentheater“ am Musiktheater im Revier Gelsenkirchen
- „Neue Welten“ am Theater Hagen
- „Kinderoper“ der Oper Köln
- „Das Junge Theater“ am Theater Krefeld/Mönchengladbach
- „Vier.ruhr“ am Theater an der Ruhr Mülheim (zunächst für drei Jahre)
- „Theater in die Stadt – Stadt im Theater“ am Theater Oberhausen
- „Kindertheater“ am Theater Paderborn
- „Inklusives Schauspielstudio“ am Schauspiel Wuppertal (zunächst für ein Jahr)

Mehr als 1600 „Steuer-Youngsters“ starten in Studium oder Ausbildung

Die Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen steht vor großen Zukunftsaufgaben: Der Bürgerservice wird moderner und digitaler, die Steuerfahndung schlagkräftiger / Minister Dr.

Optendrenk begrüßte den Nachwuchs, der helfen wird, diese Aufgaben zu meistern

Die Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen bekommt Verstärkung: In diesem Monat sind 608 junge Menschen in ihre Ausbildung und weitere 1.019 in ihr duales Studium gestartet. Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk hat die angehenden

Steuer-Profis für Nordrhein-Westfalen in der Hochschule für Finanzen im Wasserschloss Nordkirchen begrüßt.

„Es ist ein gutes Zeichen, dass so viele junge Menschen sich entschieden haben, vom ersten Tag ihrer Ausbildung oder ihres Studiums an Verantwortung für das Gemeinwesen in Nordrhein-Westfalen zu übernehmen“, sagt Minister Dr. Optendrenk. „Eine funktionierende moderne Finanzverwaltung ist Grundlage für die Handlungsfähigkeit unseres Staates. Diese mehr als 1600 Frauen und Männer werden in der Zukunft dafür arbeiten, dass wir Polizei- und Lehrkräfte einstellen, Straßen bauen oder das Klima schützen können.“

Mit der Rekordzahl an Studien- und Ausbildungsplätzen 2023 erreicht die Nachwuchsoffensive des Ministeriums der Finanzen einen weiteren Meilenstein. Sie soll die Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge ausgleichen, die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung aber auch fit machen für aktuelle Anforderungen und Aufgaben. „Wir haben ein umfassendes Modernisierungsprogramm angestoßen, um unseren Bürgerservice besser, einfacher und digitaler zu machen“, erklärt Minister Dr. Optendrenk. „Unser Ziel ist, dass die Menschen den Großteil ihrer Steuerpflichten digital und einfach erledigen können. Auf der anderen Seite sind wir mit einer immer professionelleren, vernetzteren und internationalisierten Finanzkriminalität konfrontiert, die uns herausfordert und auf die wir mit mehr Know-how, mehr fortschrittlicher Technologie, mehr Schlagkraft antworten müssen.“ Insofern warten auf den Nachwuchs vielfältige Einsatzbereiche – als Steuer-Profi im Finanzamt, in der Betriebsprüfung im Außendienst, bei der Steuerfahndung, in der Oberfinanzdirektion, dem Ministerium der Finanzen, in der Lehre oder auch als IT-Expertin bzw. -Experte.

Die Ausbildungsoffensive wird auch 2024 mit voller Kraft fortgesetzt: Im kommenden Jahr stehen 1.026 Plätze im dualen Studium sowie 611 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Das Bewerbungsportal ist bereits geöffnet. Alle Informationen zu beiden Laufbahngruppen unter:

www.ausbildung-im-finanzamt.de

www.die-zukunft-steuern.nrw

Fotos von der Veranstaltung in Nordkirchen finden Sie unter: [Fotodatenbank-FM-NRW \(canto.de\)](https://www.fotodatenbank-fm-nrw.canto.de)

nora Notruf-App wird technisch überarbeitet

Download vorübergehend nicht möglich / Notrufe können weiterhin abgesetzt werden

Die Bereitstellung der seit September 2021 angebotenen Notruf-App nora in den App-Stores wird vorübergehend ausgesetzt. Das teilt die zuständige Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf-App-System, angesiedelt im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, mit.

Grund dafür sind neue organisatorische Anforderungen, die eine technische Überarbeitung notwendig machen. Nach Umsetzung der Anforderungen wird nora wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Über die Bereitstellung der Notruf-App in den Stores wird nach Abschluss der Entwicklungsarbeiten informiert.

Mit der vorübergehenden Aussetzung des Downloads ist auch eine Neuregistrierung nicht möglich. Notrufe können aber über bereits installierte Anwendungen für registrierte Nutzerinnen und Nutzer weiterhin abgesetzt werden.

Bürgerinnen und Bürger, die sich noch nicht für nora registriert haben, werden gebeten, Notrufe über die 110 bzw. die 112 oder den kostenlosen Tess-Relay-Dienst abzusetzen.

Gefahrenabwehrbericht 2022: So viele Freiwillige bei der Feuerwehr wie nie

Minister Reul: Die Feuerwehr lebt von den Freiwilligen, von denen wir nicht genug haben können

Die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen sind so stark wie nie und wachsen weiter. Mit über 93.500 Einsatzkräften in den Freiwilligen Feuerwehren ist die Mitgliederzahl aktuell so hoch wie noch nie. Auch die Mitgliederzahlen bei den Kinder- und Jugendfeuerwehren sind im vergangenen Jahr wieder gestiegen. Gleichzeitig steigt auch die Zahl der hauptamtlichen Feuerwehrkräfte in den Berufsfeuerwehren und den Freiwilligen Feuerwehren weiter. Dies geht aus dem Gefahrenabwehrbericht für das Jahr 2022 hervor.

Innenminister Herbert Reul freut sich über diese positive Entwicklung: „Noch nie war die Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen stärker. Das zeigt, wie viele motivierte und mutige Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht nur Brände löschen wollen. Sie helfen, egal wann, egal wo, manchmal unter Einsatz ihres eigenen Lebens. Damit übernehmen sie Verantwortung für die ganze Gesellschaft. Die meisten von ihnen in ihrer Freizeit. Denn die Feuerwehr lebt von den Freiwilligen im Ehrenamt, von denen wir

nicht genug haben können. Wir brauchen jede und jeden dringend. Die Feuerwehr ist wie eine Familie. Sie steht zusammen, unterstützt sich und andere. Sie hält immer einen Platz am Tisch frei.“

Der Gefahrenabwehrbericht nimmt auch die Einsatzlage in den Blick. Der Sommer 2022 war der wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Durch die extremen Hitze- und Dürrewochen in den Sommermonaten hat sich die Zahl der Wald- und Vegetationsbrände im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. In der Folge stieg die Zahl der Feuerwehr-Einsätze um vier Prozent.

Die statistischen Zahlen der Rettungsdiensteinsätze der Feuerwehren spiegeln in Nordrhein-Westfalen den bundesweiten Trend zu mehr Notrufen wider. Allein im vergangenen Jahr gab es im Vergleich zu 2021 einen Zuwachs um mehr als 65.000 Einsätze bei den Alarmierungen der Feuerwehren im Rettungsdienst. Das lag zum einen am Faktor Hitze und den daraus resultierenden gestiegenen Einsätzen: Die Rettungskräfte mussten bei den extrem hohen Temperaturen mehr Patienten wegen Hitzschlag oder Flüssigkeitsmangel behandeln. Ein weiterer Grund für die gestiegene Zahl der Alarmierungen ist die zunehmende Inanspruchnahme des Notrufes für Bagatelleinsätze.

Aus dem Bericht geht zudem hervor, dass 2022 die Gemeinden die Investitionspauschale Feuerschutz für Investitionen in den Brandschutz in Höhe von rund 44 Millionen Euro erhielten. Diese Summe wird als Pauschale in Abhängigkeit von Einwohnerzahl und Gebietsfläche auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verteilt. Seit 2018 steigt die ausgezahlte Gesamtsumme stetig (2018: knapp 38 Millionen Euro).

Die Jahresstatistik zur Gefahrenabwehr fasst jedes Jahr die wichtigsten Zahlen rund um Feuerwehreinsätze, Brandschutz und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen zusammen. Ermittelt werden die Daten von den 22 kreisfreien Städten, einer Städteregion und 30 Kreisen mit 374 Städten und Gemeinden.

Den kompletten Bericht finden Sie unter www.im.nrw/themen/ Gefahrenabwehr/feuerwehr

Budgetverhandlungen für Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen erfolgreich abgeschlossen

Pauschalbeträge für die Finanzierung der Pflegeausbildung für 2024 und 2025 festgelegt

Das Gesundheitsministerium und die Verantwortlichen der Pflege haben neue Pauschalbeträge zur Finanzierung der Ausbildungskosten der generalistischen Pflege-

ausbildung für 2024 und 2025 vereinbart. Die Pauschalen, die die Pflegeschulen sowie die Träger der praktischen Ausbildung pro Auszubildenden erhalten, werden entsprechend der Vorgaben des Pflegeberufgesetzes alle zwei Jahre angepasst. Verhandlungsbeteiligt sind die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen, der Landesausschuss des Verbandes der privaten Krankenversicherung, die Landeskrankenhausgesellschaft, die Vereinigungen der Träger der ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtungen und die Interessenvertretungen der Pflegeschulen.

„Die Einführung der generalistischen Ausbildung hat die Attraktivität der Pflegeausbildung deutlich gesteigert: Das wird allein schon daran deutlich, dass seitdem jedes Jahr über 15.500 Menschen eine Ausbildung in diesem Bereich aufnehmen. Ich freue mich, dass alle Beteiligten gerade in dieser herausfordernden Zeit für die Pflege durch die getroffene Vereinbarung die Verantwortung für eine gute Pflegeausbildung aufgegriffen und erneut die Grundlage für eine gesicherte Finanzierung der Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen geschaffen haben. Mit den Pauschalzahlungen ist es für alle Akteure möglich, eine gute und attraktive Ausbildung anzubieten, obwohl die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die gestiegene Inflation auch sie trifft“, erklärte Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

Nach der neu geschlossenen Vereinbarung erhalten die Pflegeschulen für das Jahr 2024 pauschal 8.450 Euro je Schülerin oder Schüler. Für 2025 steigt dieser Betrag auf 8.750 Euro. Als Pauschale für die Träger der praktischen Ausbildung einigte man sich für das Jahr 2024 auf 9.500 Euro je Auszubildenden, für 2025 auf 9.800 Euro. Dies ergibt insgesamt eine Finanzierung von 17.950 Euro für 2024 und 18.550 Euro für 2025 pro Pflegeschülerin und Pflegeschüler. Die Pauschalbeträge für die Pflegeschulen im Jahr 2024 sind damit um 6,49 Prozent im Vergleich zu 2023 gestiegen. Bei den Trägern der praktischen Ausbildung beträgt die Erhöhung zum Vorjahr 2023 9,99 Prozent.

Hintergrund

Zum 1. Januar 2020 wurde die generalistische Ausbildung in der Pflege eingeführt. Durch sie wurden die bislang getrennten Ausbildungen in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zusammengelegt, womit die Attraktivität des Pflegeberufs nachhaltig gestärkt wurde. Die generalistische Ausbildung ermöglicht zwischen den unterschiedlichen Bereichen der Pflege mehr Flexibilität und Durchlässigkeit.

Parallel wurde eine neue Finanzierungsstruktur aufgebaut. Der Gesamtfinanzierungsbedarf eines Jahres wird von vier Kostenträgern nach gesetzlich festgelegten prozentualen Anteilen getragen. Dies sind: die Krankenhäuser mit einem Anteil von rund 57 Prozent, die stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen mit rund 30 Prozent, das Land Nordrhein-Westfalen mit rund 9 Prozent und die soziale Pflegeversicherung mit einem Anteil von rund 4 Prozent. Die ausbildenden Einrichtungen und Pflegeschulen erhalten ihre Finanzierung über einen Landesausgleichsfonds, der von der Bezirksregierung Münster für das Land Nordrhein-Westfalen verwaltet wird.

Das Ausbildungsbudget der Pflegeschulen setzt sich aus den nun festgelegten Pauschalbeträgen je Schülerin oder Schüler zusammen und dient der Finanzierung der Betriebskosten einschließlich der Kosten der Praxisbegleitung. Das Ausbildungsbudget des jeweiligen Trägers der praktischen Ausbildung setzt sich aus den Pauschalbeträgen zur Finanzierung der praktischen Ausbildung einschließlich der Kosten der Praxisanleitung sowie den Mehrkosten der Ausbildungsvergütung zusammen.

Winterliche Sternennacht, Graugans-Synchronflug, Bussard-Portrait und akrobatische Eichhörnchen: Umweltministerium und Nordrhein-Westfalen-Stiftung prämiieren die besten Naturfotos

Siegerfotos erscheinen Ende Oktober in großformatigem Wandkalender

Rund 340 Fotografinnen und Fotografen haben sich mit insgesamt über 1.000 Natur- und Landschaftsfotos aus Nordrhein-Westfalen an einem Wettbewerb des Umweltministeriums und der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturlpflege beteiligt. Jetzt haben die Veranstalter die Siegerfotos vorgestellt, die in einem großformatigen Wandkalender für das Jahr 2024 abgedruckt werden. Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, freut sich über die Entscheidung der Jury: „Den Fotografinnen und Fotografen danke und gratuliere ich ganz herzlich – die zwölf Siegerfotos stehen für die vielfältigen Naturlebensräume unseres Bundeslandes und ihre große Artenvielfalt. Überall dort, wo ein ambitionierter Naturschutz umgesetzt wird, sehen wir Erfolge. Daran knüpfen wir an, um den Natur- und Artenschutz mit vielfältigen Maßnahmen weiter zu stärken. Als einen Baustein haben wir hierzu kürzlich den landesweiten Findungsprozess für einen zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen gestartet, an dem sich alle Regionen beteiligen können“, so Krischer.

Und das sind die Gewinnerinnen und Gewinner des Fotowettbewerbs: Für das Foto einer frostigen Winternacht im Hochsauerland geht der erste Preis an Mark Clemens aus Winterberg. Michael Schöne aus Duisburg hat zwei fliegende Graugänse über den Rheinwiesen des Duisburger Stadtteils Mündelheim abgelichtet und belegt damit den zweiten Platz. Mit dem dritten Preis wurde Matthias Böhl aus Bad Berleburg ausgezeichnet, der einen Bussard im winterlichen Schneefall fotografisch einfangen konnte. Gemeinsam den vierten Platz in der Gesamtwertung belegen: Uwe Haßler (Bad Berleburg) mit einem Blick auf die Blüte der Frühlings-Knotenblume – auch „Märzenbecher“ genannt –, Christof Wermter (Oberhausen) mit einer Aufnahme von blühendem Bärlauch, Martin Vejvoda (Troisdorf) mit dem Foto eines männlichen Teichfroschs in der Wahner Heide bei Köln-Porz, das Foto eines Sonnenaufgangs an der Agger bei Lohmar von Stefan Pütz-Cordes (Hennef), die Nahaufnahme einer

Großen Holzbiene auf den Lavendelfeldern in Fromhausen bei Horn-Bad Meinberg von Hartmut Kaiser (Lotte), ein Foto von den Bruchhauser Steinen bei Olsberg von Stefan Pfürtner (Vreden), Maximilian Fellermann (Mietingen), der in Bochum-Wattenscheid ein Eichhörnchen aus nächster Nähe mit einem ferngesteuerten Auslöser ablichten konnte, sowie Annette Sander (Münster) mit der Nahaufnahme einer Pilzgruppe im Wolbecker Tiergarten und Uwe Flöck (Solingen), der mit seiner Kamera an der Wupper unterwegs war.

Die Preise sind wie folgt dotiert: 1. Preis 1.000 Euro; 2. Preis 600 Euro; 3. Preis 400 Euro; neun 4. Preise je 250 Euro.

Eckhard Uhlenberg, Präsident der Nordrhein-Westfalen-Stiftung, gratuliert den Gewinnerinnen und Gewinnern ebenfalls: „Wir als NRW-Stiftung setzen uns seit fast vier Jahrzehnten dafür ein, Naturflächen in unserem Land zu erhalten. Die zwölf Siegerbilder nehmen uns mit auf eine Reise quer durch unser schönes Nordrhein-Westfalen. Sie lassen uns staunen und unser Bewusstsein dafür wachsen, wie schützenswert unsere Natur ist.“

Gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro kann der Kalender ab dem 25. Oktober ausschließlich online bestellt werden. Direkte Bestellungen bei den Veranstaltern des Fotowettbewerbs sind nicht möglich. Ein aktueller Wettbewerb zu Natur und Landschaft in Nordrhein-Westfalen ist bereits eröffnet. Bis zum 28. August 2024 ist die Teilnahme möglich. Die Siegerfotos werden im Kalender 2025 veröffentlicht.

Weitere Informationen:

- die zwölf Siegerfotos in einer Fotogalerie: www.umwelt.nrw.de/bilderalben/fo-towettbewerb-2022/23-unsere-heimat-nordrhein-westfalen
- www.fotowettbewerb.nrw.de – Teilnahme am Fotowettbewerb 2023/2024 und Informationen zur Bestellung des Kalender 2024

Hinweis an die Medien (nicht zur Veröffentlichung bestimmt):

Die zwölf Siegerfotos sind – ausschließlich zur Berichterstattung im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung – zum Abdruck in Printmedien und für Online-Angebote der Medien freigegeben. Bitte geben Sie dazu im Bildnachweis den Urheber oder die Urheberin des jeweiligen Fotos an. Die ausschnittweise Veröffentlichung der Fotos ist nicht zulässig.

Sie finden die Daten in druckfähiger Auflösung hier:

membox.nrw.de/index.php/s/jcuJtNjFJOnpGhZ

Passwort: Fotos2024

Staatssekretärin Andrea Milz überreicht Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Engagierten aus dem Sport

Die Staatskanzlei teilt mit:

Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, hat am Donnerstag, 21. September 2023, Dieter Steffen aus Löhne das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgehändigt. Der Bundesverdienstorden ist die höchste Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland für besondere Leistungen im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, geistigen oder ehrenamtlichen Bereich.

Staatssekretärin Milz: „Dieter Steffen wird für seine langjährigen und herausragenden Verdienste insbesondere im Tischtennissport mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Durch seinen unermüdlichen Einsatz, dessen Intensität und Zeitaufwand bei weitem über das hinausgeht, was ein Ehrenamt normalerweise beinhaltet, trug er maßgeblich dazu bei, den Tischtennissport in der Region zu fördern und national zu etablieren. Auch den Sport in Herford insgesamt prägte Dieter Steffen mit großem Engagement.“

Bereits seit Ende der 1950er-Jahre ist Dieter Steffen mit dem Tischtennissport verbunden. 1961 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern des „TTC Mennighüffen e. V.“ und wurde 1963 zum Vorsitzenden gewählt. 56 Jahre hatte er dieses Amt inne und wurde anschließend zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Durch seine Ideen und Anregungen gelang es ihm, den Tischtennissport in Löhne und im Kreis Herford populär zu machen. Durch seine frühere berufliche Tätigkeit als Rektor einer Grundschule lag ihm dabei stets und in besonderer Weise die Kinder- und Jugendarbeit am Herzen.

Von 1964 bis 1992 und von 1998 bis 2019 fungierte Dieter Steffen zudem als Vorsitzender des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes. Darüber hinaus engagierte er sich seit 1997 auch auf Bundesebene als Vizepräsident Jugend im Deutschen Tischtennis-Bund (DTTB). In dieser Funktion gehörte er bis 2001 dem Präsidium an und wurde anschließend als Ehrenmitglied im DTTB aufgenommen. Jahrzehntlang hat Dieter Steffen eine hervorragende Jugendarbeit geleistet und den wichtigen Nachwuchsbereich begleitet, gefördert und mitgeprägt.

Von 2003 bis 2009 war Dieter Steffen stellvertretender Vorsitzender und von 2009 bis 2020 Präsident des Kreissportbundes Herford (KSB). 2009 schloss er für den KSB einen Vertrag mit dem Kreis Herford, der als „Pakt für den Sport“ zur nachhaltigen Sicherung der Sportentwicklung im Kreisgebiet dienen sollte. Unter seiner Führung wurde so die Sportförderung in Herford festgeschrieben und dem KSB insbesondere die Mitarbeit bei wichtigen gesellschaftsrelevanten Themenfeldern wie Integration, Inklusion, Demografie und Gesundheit übertragen.

Dieter Steffen setzte sich zudem für den Ausbau der ehrenamtlichen Strukturen im Sport durch den KSB ein. Auch trug er mit der Idee, einen eigenen Ehrenamtspreis für den Sport auszuloben, maßgeblich zu einem deutlichen Ausbau der Anerkennungskultur im Herforder Sport bei. Jährlich werden nun verdiente Persönlichkeiten des Sports ausgezeichnet.

Über den Bundesverdienstorden

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wurde 1951 von Bundespräsident Theodor Heuss gestiftet und seitdem an über 260.000 Bürgerinnen und Bürger verliehen. Die Aushändigungen finden üblicherweise durch Ministerpräsidenten der Länder, Landes- oder Bundesminister, Regierungspräsidenten, Landräte, Oberbürgermeister oder Bürgermeister statt. Er ist die einzige allgemeine Verdienstausszeichnung in Deutschland und damit die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht. Der Verdienstorden wird in acht Stufen verliehen. Eine finanzielle Zuwendung ist mit der Verleihung des Verdienstordens nicht verbunden.

Fotos von der feierlichen Verleihung in der Düsseldorfer Staatskanzlei können Sie zeitnah auf land.nrw herunterladen und mit dem Hinweis „Land NRW / Josua Dunst“ redaktionell verwenden.